



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 140

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit
für den Ausbau des Bahnhofs
Malters**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für den Ausbau des Bahnhofs Malters einen Kredit von 15,0 Millionen Franken. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 15. März 2004 vom Planungsbericht des Regierungsrates über die S-Bahn Luzern (B 34) zustimmend Kenntnis genommen. In diesem Planungsbericht wurde dargelegt, dass Verbesserungen an der Infrastruktur und insbesondere Perronanpassungen auf der Strecke Luzern–Wolhusen notwendig seien.

Der Ausbau des Bahnhofs Malters umfasst im Wesentlichen einen neuen Mittelperron mit einer Unterführung für die Bahnkunden und ermöglicht die gleichzeitige Einfahrt von Zügen aus beiden Richtungen. Damit kann ein attraktives S-Bahn-Angebot mit Halt aller Personen- und Regionalexpress-Züge gewährleistet und der Komfort und die Sicherheit der Bahnkunden gesteigert werden. Malters erhält mit diesem Ausbau einen zeitgemässen Bahnhof, der betriebs- und kundenfreundlich ist und von der Grundstruktur her für die nächsten 50 Jahre die Bedürfnisse abdecken sollte. Mit dem modernisierten Bahnhof wird die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert, dessen Anteil am Gesamtverkehr erhöht und der Verkehr auf den westlichen Strassenzufahrten von Luzern entsprechend entlastet werden. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Bahnhofs Malters in der Gemeinde Malters.

I. Vorgeschichte

Am 15. März 2004 nahm Ihr Rat von unserem Planungsbericht über die S-Bahn Luzern (B 34 vom 9. Dezember 2003) zustimmend Kenntnis (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2004, S. 755). In diesem Planungsbericht wird dargelegt, dass Ergänzungen an der Bahninfrastruktur zur Verwirklichung des geplanten S-Bahn-Angebots erforderlich sind. Auf der Strecke Luzern–Wolhusen sind unter anderem Perronanpassungen aufgeführt.

Der Bahnhof Malters liegt an der SBB-Linie 460 Luzern–Wolhusen–Schüpfheim–Langnau–Bern. Seit der Automatisierung im Jahr 2005 wird der Bahnhof bahnbetrieblich von Luzern ferngesteuert und ist nicht mehr besetzt. In Malters halten heute täglich 83 Züge. Die kurze Fahrzeit Malters–Luzern von 9 respektive 12 Minuten macht Malters zu einem attraktiven Vorortsbahnhof von Luzern. Die Frequenzen sind gut und betragen zurzeit im Durchschnitt 1400 Ein- und Aussteiger pro Tag, mit steigender Tendenz. Die Entwicklung der Frequenzen lässt sich mit derjenigen der bereits ausgebauten Bahnhöfe von Schüpfheim, Wolhusen und Willisau vergleichen. Ein Ausbau des Bahnhofs ist darum gerechtfertigt.

II. Bedürfnis

In Malters halten die S-Bahn-Züge der Linie S7 sowie der Regionalexpress (RE) Luzern–Bern. Wegen der ungenügenden Fahrplanstabilität ist jedoch der Halt aller RE-Züge nicht möglich: Zwei RE-Züge am Morgen nach Bern und drei RE-Züge am Abend von Bern halten in Malters nicht. Der Fahrzeitgewinn durch gleichzeitige Einfahrten in den Bahnhof aus beiden Richtungen ist zwingend, damit alle Züge halten können und eine gute Fahrplanstabilität auf dieser Linie erreicht wird.

Ausgelöst durch die fehlenden Zughalte, die stark zunehmenden Kundenfrequenzen und die nicht ungefährliche Ein- und Ausstiegssituation hat der Kanton Luzern 2006 eine Studie für die Entwicklung des Bahnhofs Malters erstellen lassen. Aufgrund dieser Resultate wird ein Bahnhofausbau mit folgenden Massnahmen vorgesehen:

- neuer Mittelperron für den Personenverkehr,
- schienenfreie und behindertengerechte Zugänge zu den Zügen,
- Ausbau und Erweiterung der Stellwerks-, Gleis- und übrigen Bahnanlagen für gleichzeitige Zugseinfahrten aus beiden Richtungen,
- attraktive Gestaltung des Bahnhofsfür die Bahnkunden.

Die Bahnanlagen müssen angepasst werden, damit die gleichzeitige Einfahrt von Zügen aus beiden Richtungen gewährleistet ist. Der schienenfreie und bequeme Zugang für den Bahnkunden kann mit Unterführungen und einem neuen, höher gelegten Mittelperron erreicht werden. Der gesamte Ausbau soll behindertengerecht ausgestaltet werden.

Zusammenfassend ist der Ausbau aus folgenden Gründen nötig:

- Die Zuverlässigkeit des Bahnbetriebs im Raum Luzern West muss verbessert werden.
- Alle Regionalexpress-Züge müssen in Malters halten können.
- Der Bahnhof Malters soll betrieblich optimiert und kundenfreundlicher werden.

III. Projekt

Im Rahmen der Vorprojektstudien wurden verschiedene Varianten über Lage der Unterführung, Ausgestaltung der Zugänge, Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie des Zweiradverkehrs und die damit verbundenen Kosten untersucht. Das vorliegende Projekt basiert auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen (vgl. auch Plan im Anhang).

Die wesentlichen Projektinhalte sind:

- neuer Mittelperron mit einer Nutzlänge von 230 Meter (Halt einer 3-fachen S-Bahn-Zugskomposition) und einer Perronhöhe von 55 Zentimeter über der Schienenoberkante,
- durchgehende Personenunterführung zur Erschliessung des Mittelperrons,
- Rampe auf der Nordseite zur Hellbühlstrasse,
- Faltrampe mit Treppe vom Bike-and-rail-Parkplatz (B+R) auf der Südseite in die Unterführung,
- Treppe zwischen Kiosk und Bahnhofsgebäude,
- Rampe und Treppe zum Mittelperron,
- transparente Wartehalle auf dem Mittelperron,
- Überdachung des Mittelperrons im Wartebereich,
- neues Kundencenter im Bereich des heutigen Kiosks, der Busvorfahrt sowie der B+R-Anlage mit einem entsprechend grossen Dach,
- zusätzliche Bushaldebucht,
- neue Veloabstellanlage (B+R) auf der Nordseite,
- Abbruch der Stellwerkkabine, des Güterschuppens, der Güterumschlagsrampe sowie der freistehenden Rampe,
- Anpassung der Sicherungsanlagen,

- Anpassung der Fahrleitung und Versetzung von diversen Masten,
- Anpassung der elektrischen Anlagen (Niederspannung), der Telecom- und Kabelanlagen,
- Realisierung des Projektes «Facelifting Stationen» gemäss SBB-Standard.

Die Anlagen werden hauptsächlich auf der SBB-Parzelle erstellt. Einzig im Norden muss Land erworben werden. Mit den Anstössern werden Vereinbarungen getroffen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind untersucht, und es werden Massnahmen in den Bereichen Entwässerung, Grundwasserschutz, Lärm, Luftreinhaltung, Abfälle und Altlasten getroffen.

IV. Plangenehmigung

Die Planunterlagen einschliesslich des Umweltberichtes und der Unterlagen für den Land- und Rechtserwerb wurden vom 8. Juni bis 7. Juli 2009 öffentlich aufgelegt (Publikation im Kantonsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 2009). Die gegen das Projekt eingegangene Einsprache ist zurückgezogen worden. Das Bundesamt für Verkehr als zuständige Plangenehmigungsbehörde entscheidet über das Projekt. Der eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsentscheid gilt als Baubewilligung.

V. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Die Investitionskosten betragen 15 Millionen Franken und gliedern sich wie folgt:

Land- und Rechtserwerb	Fr. 25 000.00
Baukosten	Fr. 6 800 000.00
Bahntechnik	Fr. 2 800 000.00
Honorare, Sicherheitsdienste, Bewilligungen	Fr. 3 165 000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 1 151 000.00
Mehrwertsteuer 7,6 Prozent, Rundung	Fr. 1 059 000.00
	<hr/>
Total	Fr. 15 000 000.00

Die Zahlen basieren auf dem Kostenvoranschlag des Vorprojektes (Kostengenaugigkeit +/-10%, Preisbasis Mai 2008).

2. Finanzierung und Kostenbeiträge

Nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; G 2009 S. 295, SRL Nr. 775) kann der Kanton im Einzelfall den Bau, die Änderung und den Unterhalt von Bauten und Anlagen für den öffentlichen Personenverkehr und den Schienengüterverkehr selber ausführen und die Finanzierung als Vorleistung übernehmen. Die Bedeutung des Bahnhofs Malters und sein Potenzial rechtfertigen die Finanzierung durch den Kanton.

Ihr Rat beschliesst über die Sonder- und Zusatzkredite für Infrastrukturmassnahmen nach § 17 Absatz 2 öVG, wenn die Ausgaben im Einzelfall 3 Millionen Franken oder mehr betragen (§ 5 Unterabs. c öVG).

Die SBB als Eigentümerin der Infrastruktur und die Standortgemeinde Malters beteiligen sich mit Beitragsleistungen an der Finanzierung des Projekts. Die SBB haben sich zu einem Beitrag von 20 Prozent verpflichtet. Die Gemeinde Malters leistet als Standortgemeinde einen Interessenbeitrag von ebenfalls 20 Prozent, wozu eine Rechtsgrundlage besteht (vgl. § 8 öVG). Der Gemeinderat hat von den Gesamtkosten von 15 Millionen Franken Kenntnis genommen und ist mit dem Beitrag einverstanden. Der Gemeindebeitrag wird nach Inkrafttreten des Dekrets durch den Verbundrat verfügt.

Anteil Kanton	60 Prozent	Fr. 9 000 000.00
Beitrag SBB	20 Prozent	Fr. 3 000 000.00
Beitrag Gemeinde Malters	20 Prozent	Fr. 3 000 000.00
Total	100 Prozent	Fr. 15 000 000.00

Der Anteil des Kantons von 9 Millionen Franken wird gemäss § 23 Absatz 1b öVG je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Die Aufteilung der Kosten auf alle Gemeinden des Kantons erfolgt gemäss § 27 öVG nach den Verkehrsinteressen. Dem Kanton verbleiben schliesslich Kosten von 4,5 Millionen Franken respektive ein Anteil von 30 Prozent der Gesamtkosten von 15 Millionen Franken.

3. Verträge

Die Einzelheiten des Ausbaus des Bahnhofs Malters werden nach der Beschlussfassung Ihres Rates in einem Vertrag zwischen dem Kanton Luzern, der Gemeinde Malters und den SBB geregelt, welcher die bereits bestehende Vereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und den SBB aus der Vorprojektphase ablösen wird.

VI. Zeitplan

Nach der Beschlussfassung durch Ihren Rat und der Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Plangenehmigung des Bundesamtes für Verkehr	Frühjahr 2010
Baubeginn	Herbst 2010
Inbetriebnahme	Fahrplanwechsel Dezember 2011

Der Kanton überträgt die Bauherrschaft gemäss dem bestehenden Vertrag auf die SBB, da die Bauausführung mitten im Gleisfeld den Bahnbetrieb stark tangiert und in enger Koordination mit diesem ausgeführt werden muss. Der Kanton behält aber die Oberaufsicht, welche von der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wahrgenommen wird.

VII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 12. Januar 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Dekret über einen Sonderkredit für den Ausbau des Bahnhofs Malters

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Januar 2010,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau des Bahnhofs Malters in der Gemeinde Malters wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 15,0 Millionen Franken (Preisstand Mai 2008) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

